

273 der Beilagen. — Konstituierende Nationalversammlung.

Antrag

der

Abgeordneten Dr. Mataja, Dr. Seipel, Schönsteiner und
Genossen,

betreffend

die Gleichstellung der Sicherheitswache mit der Gendarmerie hinsichtlich der
Bezüge und sonstigen Gebühren.

Seit der Überführung der Gendarmerie in den Stand der Zivilangestellten bilden die Sicherheitswache und Gendarmerie zwei vollkommen gleichgeartete, gleichen Zwecken dienende Kategorien von Sicherheitsorganen. Daraus ergibt sich, daß auch die Entlohnung eine gleiche sein soll, was aber zugunsten der Sicherheitswache nicht zutrifft.

Obwohl die Forderung nach dem sogenannten Gendarmerieausgleich wiederholt erhoben wurde und der Wache in dieser Hinsicht auch gewisse Zusagen gemacht wurden, hat die Regierung diesen berechtigten Wunsch noch immer nicht erfüllt.

Eine solches Vorgehen kann die Dienstfreudigkeit nicht fördern und muß nicht nur als kränkende, unbegründete Zurücksetzung, sondern auch als materielle Schädigung empfunden werden.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„Die Regierung wird aufgefordert, sofort die erforderlichen Verfüungen zu erlassen, damit die Sicherheitswache hinsichtlich aller Bezüge und Gebühren (Gendarmerieausgleich) mit der Gendarmerie gleichgestellt werde.“

In formaler Hinsicht wird beantragt, diesen Antrag ohne erste Lesung dem Finanzausschuß zuzuweisen.

Wien, 6. Juni 1919.

Dr. Anton Maier.
Steinegger Hans.
Eduard Heindl.
Dr. M. Mayr.
Dr. Ramek.

Dr. Mataja.
Dr. Seipel.
Schönsteiner.
Chr. Fischer.
Dr. Resch.